

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit werden die Vertreter, soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände Verbandsmitglieder sind, durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Mitglied im Zweckverband GKD. Nach der Satzung des Zweckverbandes GKD besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder, der durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes für ihre Wahlzeit aus ihren Mitglieder oder den Dienstkräften der Verwaltung gewählt wird. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Für die abgelaufene Wahlperiode des Kreistages war als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreise in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Herr Wolfgang Beyer und Herr Gerhard Diekmann als sein Stellvertreter bestellt worden.